

Gemeinde Dobel

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfwiesen – 2. Änderung“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB

- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobel hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Dorfwiesen – 2. Änderung“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,71 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.10.2024



Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 10.10.2024 und die Begründung vom 10.10.2024 sowie die Anlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dobel unter dem Link

<https://www.dobel.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>

in der Zeit von

Donnerstag, den 07.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 13.12.2024

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

bauamt@dobel.de

oder schriftlich erfolgen oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die oben genannten Unterlagen im Kurhaus Dobel, Neue Herrenalber Straße 11, 75335 Dobel, Foyer (in der Zeit jeweils von Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Dobel, den 04.11.2024



Christoph Schaack
Bürgermeister

